



Bozen, 30.12.2021

Bearbeitet von:
Edith Windegger
Tel. 0471 416938
Edith.Windegger@provinz.bz.it

An die
Erziehungsverantwortlichen der Kinder,
die in die 1. Klasse der Grundschule
eingeschrieben werden

Online-Einschreibungen in die Grundschule für das Schuljahr 2022/23

Sehr geehrte Erziehungsverantwortliche,

für das **Schuljahr 2022/23** können die **Einschreibungen für die Grund-, Ober-, Berufs- und Fachschulen** von den Erziehungsverantwortlichen nur **online** vorgenommen werden.

Einschreibezeitraum für die Grundschule ist folgender: **10. Jänner bis 24. Jänner 2022**

Der Zugang zum Einschreibeformular erfolgt über eine der drei folgenden Möglichkeiten:

- über die **digitale Identität SPID**, die bei neun Providern (Anbietern) eingerichtet werden kann. Drei Anbieter haben Schalterdienste in Südtirol – bitte lesen Sie dazu das beigelegte **Informationsblatt** von CIVIS. Neu ist, dass SPID in den meisten Gemeindeämtern nach Terminvereinbarung aktiviert werden kann. Auch in den Außenstellen der Handelskammer ist eine Terminvereinbarung notwendig.
- über den **Elektronischen Personalausweis** (CIE Carta d'Identità Elettronica) mit dem PIN und einer App.
- über die **Bürgerkarte** (blaue Gesundheitskarte) eines Erziehungsverantwortlichen, die in den Gemeindeämtern aktiviert werden muss; dort erhalten Sie auch das Lesegerät und die PIN-Nummer.

Alle Informationen zur digitalen Identität **SPID** und zu den Einschreibungen finden Sie im **Südtiroler Bürgernetz „CIVIS“**, unter

<https://my.civis.bz.it/schuleinschreibung>

Die Schuldirektionen bieten nach telefonischer Terminvereinbarung Hilfestellung für jene Eltern, die nicht über die erforderlichen EDV-Geräte verfügen.

In die 1. Klasse Grundschule **müssen** alle Kinder eingeschrieben werden, die bis zum 31. August 2022 das 6. Lebensjahr vollenden. Eingeschrieben werden **können** Kinder, die bis zum 30. April 2023 sechs Jahre alt werden.

Die Online-Einschreibung erfolgt in die gebietsmäßig zuständige Schule. Falls Sie die **Überstellung an eine andere Schule** (Schulwechsel) wünschen, müssen Sie Ihr Kind zuerst online in die gebietsmäßig zuständige Schule einschreiben und danach innerhalb 24.01.2022 in Papierform einen Antrag um Schulwechsel im Sekretariat Ihrer gebietsmäßig zuständigen Schule ausfüllen.

Eine eventuelle **Funktionsdiagnose** oder ein **Klinischer Befund** Ihres Kindes darf aus Datenschutzgründen nur persönlich im Sekretariat Ihrer Schuldirektion innerhalb der Einschreibefrist abgegeben werden.

Besondere schulische Angebote wie z.B. verlängerte Unterrichtszeiten oder besondere didaktisch-pädagogische Ausrichtungen bzw. schulspezifische Schwerpunkte können – sofern an der von Ihnen ausgewählten Schule vorhanden - beantragt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Schule die Zuweisung zu einer Klasse mit einem solchen besonderen schulischen Angebot nach erfolgter Einschreibung in die Schule beschließt. Aufgrund des beschränkten



Angebotes erfolgt die Zuweisung im Rahmen der verfügbaren Ressourcen und aufgrund der von der Schule festgelegten Vorrangkriterien. Für weitere Fragen in diesem Zusammenhang können Sie sich an die von Ihnen ausgewählte Schule wenden.

Die Einschreibung in alle Klassenstufen der Mittelschule und in die Folgeklassen der Grund- und Oberschule (2. bis 5. Klasse) erfolgt von Amts wegen und muss nicht eigens beantragt werden.

Für die Einschreibung in eine **Privatschule** wenden Sie sich bitte direkt an das Sekretariat der Privatschule.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landeschuldirktorin
Sigrun Falkensteiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)